Deutscher Bundestag **Drucksache 19/400**

19. Wahlperiode 10.01.2018

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	**Berichtsauftrag und Datengrundlage des Berichts**	2
II.	**Beschreibung der Weiterentwicklung des Elterngelds durch Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonate sowie der Elternzeit**	2
III.	**Nutzungsmuster von Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus und der flexiblen Elternzeit**	4
III.1.	Inanspruchnahme seit Einführung von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus nach der Elterngeldstatistik	4
III.2.	Nutzungskombinationen	6
IV.	**Übergreifende Bewertung der Nutzerinnen und Nutzer**	8
V.	**Befunde zum Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus für unterschiedliche Lebensbereiche**	11
V.1.	Befunde zur wirtschaftlichen Lage der Familie	11
V.2.	Befunde zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	12
V.3.	Befunde zur Kinderbetreuung durch Mütter und Väter	14
VI.	**Zusammenfassung**	16

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 10. Januar 2018 gemäß § 25 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.

I. Berichtsauftrag und Datengrundlage des Berichts

Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit vom 18. Dezember 2014 (Bundesgesetzblatt Teil I 2014, Nr. 62, 29.12.2014, S. 2325) in Kraft getreten. Die Regelungen zum Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus gelten für Geburten seit dem 1. Juli 2015. Gemäß des § 25 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) ist die Bundesregierung verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2017 einen Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bundesregierung ihre Berichtspflicht. Der Bericht wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt. Grundlage des Berichts sind die Quartalsstatistiken zum Elterngeld des Statistischen Bundesamts vom 3. Quartal 2015 bis einschließlich des 3. Quartal 2017 sowie die Ergebnisse einer Befragung von Bezieherinnen und Beziehern des Elterngeld Plus durch das Institut für Demoskopie Allensbach.

Die Befragung wurde ergänzend zur Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes durchgeführt, um für den Bericht notwendige Angaben zu erhalten, die durch die Statistik zum Elterngeld nicht erhoben werden, wie zum Beispiel Angaben zur Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung während des Leistungsbezugs, Bewertung der Leistung durch die Nutzerinnen und Nutzer, Empfinden der eigenen wirtschaftlichen Lage.

Die Umfrage konnte nach datenschutzrechtlicher Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Landesministerien in 14 Bundesländern durchgeführt werden; Berlin und Baden-Württemberg beteiligten sich nicht. Die Befragungsunterlagen erhielten die Eltern mit der Post, der schriftliche Fragebogen wurde von ihnen selbst ausgefüllt. Die Adressen dazu hatten die Bundesländer bzw. die einzelnen Elterngeldstellen für die Zwecke der Umfrage zur Verfügung gestellt. Sie wurden ausschließlich für die Zwecke der Umfrage genutzt und nach Abschluss der Befragung wieder gelöscht. Von den angeschriebenen Personen beteiligten sich 20 Prozent an der Umfrage. Befragt wurden somit 972 Mütter und Väter, die zwischen Februar und April 2017 im Bezug von Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus waren.

Die Ausrichtung der Stichprobe an einer bestimmten Bezugszeit war notwendig, um möglichst frische Eindrücke vom Bezug der Leistung ermitteln zu können und um sicherzustellen, dass Bezieherinnen und Bezieher, die das Elterngeld Plus mit dem Basiselterngeld kombinieren, zum Zeitpunkt der Umfrage bereits Erfahrungen mit dem Elterngeld Plus gemacht hatten.

Darüber hinaus wurde die Stichprobe disproportional angelegt, um auch Väter in ausreichender Zahl einzubeziehen, die oft nur für kürzere Zeit die Leistung beziehen. Im Rahmen dieser Vorgaben wurden die Befragten zufällig aus der Gesamtheit aller Eltern gezogen, die im Bezugsmonat vom Elterngeld Plus Gebrauch machten. Für repräsentative Verhältnisse sorgte dann eine Gewichtung, mit deren Hilfe die zentralen Strukturmerkmale der Stichprobe an die Verteilungen in der Gesamtheit der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus angepasst wurden. Die Grundlage dafür bildete eine Sonderauswertung der Elterngeldstatistik durch das Statistische Bundesamt.[1] Damit orientieren sich die Ergebnisse an den Verteilungen, wie sie für Elterngeld Plus-Beziehende gelten, deren Kinder im dritten Vierteljahr 2015 geboren sind.

II. Beschreibung der Weiterentwicklung des Elterngelds durch Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonate sowie der Elternzeit

Mit dem Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz mit Geltung für Geburten ab dem 1. Juli 2015 wurde ausgehend von den Wünschen und Bedarfen junger Eltern das Elterngeld weiterentwickelt. Die Lebensrealitäten von Frauen und Männern und ihre Wünsche und Bedarfe haben sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Das Elterngeld hat die Vorstellung einer gleichen Aufgabenteilung von Frauen und Männern in Familie und Beruf befördert. Bei den Müttern steigt die Erwerbsbeteiligung, bei den Vätern der Wunsch nach mehr Zeit für die Familie. Von den Eltern mit kleinen Kindern wünscht sich heute eine Mehrheit von 60 Prozent eine partnerschaftliche Aufgabenteilung, bei der beide Elternteile in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern[2].

[1] Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung der Elterngeldstatistik für Eltern, deren Kinder im dritten Vierteljahr 2015 geboren sind (vorab auf vorläufiger Basis der Verläufe und Pläne, die bis einschließlich erstes Vierteljahr 2017 bekannt sind).

[2] DIW Wochenbericht 46, 2013

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Um Mütter und Väter zielgenau darin zu unterstützen, in Gegenwart und Zukunft ihre eigene Lebensgrundlage und die ihrer Familie zu sichern und dabei die Partnerschaftlichkeit zu stärken, wurde als alternative Bezugsform des Elterngeldes das Elterngeld Plus mit einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus eingeführt.

Mit der Einführung des Elterngeld Plus gibt es Elterngeld nun in drei Varianten:

- Basiselterngeld
- Elterngeld Plus
- Partnerschaftsbonus

Eltern können für jeden Lebensmonat entscheiden, welche Elterngeldvariante sie bekommen möchten. Wie lange sie Elterngeld bekommen, hängt davon ab, für welche Varianten sie sich entscheiden.

Vor der Gesetzesänderung gab es das Elterngeld in der Form des jetzigen Basiselterngeldes. An den bekannten Regelungen für das Basiselterngeld hat sich mit Einführung des Elterngeld Plus grundsätzlich nichts geändert.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

- Basiselterngeld: Eltern können weiterhin 14 Monate Basiselterngeld nach der Geburt des Kindes erhalten (zwölf Monate plus zwei Partnermonate, die die Familie zusätzlich erhält, wenn beide Eltern das Elterngeld in Anspruch nehmen), die sie frei untereinander aufteilen können. Das Basiselterngeld beträgt grundsätzlich 65 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten zwölf Monate vor der Geburt, mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Für Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes weniger als 1.240 Euro Nettoeinkommen hatten, steigt der Prozentsatz, mit dem das Elterngeld das wegfallende Einkommen ersetzt, zunächst in kleinen Schritten von 65 Prozent auf 67 Prozent. Für Eltern mit vorgeburtlichen Einkommen von weniger als 1.000 Euro, steigt der Prozentsatz in kleinen Schritten auf bis zu 100 Prozent.
- Elterngeld Plus: Mit dem Elterngeld Plus soll eine Teilzeittätigkeit von Eltern nach der Geburt eines Kindes wirtschaftlich besser abgesichert werden. Elterngeld Plus können Eltern doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Anstelle eines Lebensmonats mit Basiselterngeld können sie sich auch für zwei Lebensmonate mit Elterngeld Plus entscheiden. Wenn ein Elternteil nach der Geburt nicht arbeitet, ist das Elterngeld Plus dafür nur halb so hoch wie das Basiselterngeld. Insbesondere Eltern, die in Teilzeit arbeiten möchten, können mit Elterngeld Plus in der Regel ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Das Elterngeld Plus beträgt mindestens 150 Euro, höchstens 900 Euro.
- Partnerschaftsbonus: Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen möchten. Als Partnerschaftsbonus können die Eltern jeweils vier zusätzliche Monate mit Elterngeld Plus bekommen. Das ist nur in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten möglich. Voraussetzung ist, dass beide Eltern in dieser Zeit Teilzeit arbeiten, und zwar mindestens 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche.
- Flexibilisierung der Elternzeit: Eltern können bis 24 Monate nicht genutzter Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahrs in Anspruch nehmen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist dafür nicht erforderlich. Zudem können Eltern ihre Elternzeit ohne Zustimmung des Arbeitgebers in drei Zeitabschnitte aufteilen. Der Arbeitgeber kann jedoch einen dritten Zeitabschnitt aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn dieser ausschließlich in einem Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahrs liegt. Des Weiteren besteht eine sogenannte Zustimmungsfiktion bei der Anmeldung einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit. Wenn der Arbeitgeber sich innerhalb der im Gesetz genannten Fristen nach Zugang des Teilzeitantrags der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers nicht äußert, gilt der Teilzeitantrag hinsichtlich der Aufnahme der Teilzeittätigkeit und der Verteilung der Arbeitszeit als genehmigt.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

III. Nutzungsmuster von Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus und der flexiblen Elternzeit

III.1. Inanspruchnahme seit Einführung von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus nach der Elterngeldstatistik

Die Inanspruchnahme der Elterngeldleistungen wird durch das Statistische Bundesamt quartalsweise und jährlich in sogenannten Bestandsstatistiken dokumentiert. In den Bestandsstatistiken werden der aktuelle Bezug sowie das Antragsverhalten der Eltern, die Elterngeld beantragt haben oder aktuell beziehen, festgehalten. Die abschließende Inanspruchnahme der Leistungen durch die Eltern wird erst nach Ablauf des jeweils maximal möglichen Bezugszeitraums für einen Geburtenjahrgang bzw. ein Geburtenquartal in der Statistik zum Elterngeld über beendete Leistungsbezüge erfasst. Durch die gesetzlichen Neuregelungen des Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus kann ein Elternteil bis zu 32 Monate lang Elterngeld beziehen. In der Folge sind Auswertungen von beendeten Leistungsbezügen für abgeschlossene Geburtszeiträume erst nach Beendigung dieses Zeitraums möglich.

Auf Grundlage der Bestandsstatistiken vom 3. Quartal 2015 (erstes Quartal nach Einführung von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus) bis 3. Quartal 2017 bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Inanspruchnahme des Elterngeld Plus als positiv: Seit Einführung des Elterngeld Plus ist die Inanspruchnahme kontinuierlich angestiegen (vgl. Abbildung 1). 28,0 Prozent – in einigen Regionen sogar bis 38,5 Prozent – der Eltern haben sich im 3. Quartal 2017 für das Elterngeld Plus entschieden. Damit hat sich die Inanspruchnahme seit Einführung des Elterngeld Plus verdoppelt: Im 3. Quartal 2015, als die Leistung erstmalig zur Verfügung stand, wurde sie von 13,8 Prozent der Eltern, für die die neue Leistung galt, genutzt. Im deutschlandweiten Vergleich liegen im 3. Quartal 2017 die Bundesländer Thüringen (38,5 Prozent), Rheinland-Pfalz (36,6 Prozent) sowie Bremen (34,2 Prozent) an der Spitze.

Mütter haben das Elterngeld Plus bereits bei seiner Einführung gut angenommen (15,6 Prozent im 3. Quartal 2015). Ihre Inanspruchnahme hat sich im Zeitverlauf weiter positiv entwickelt und mit einer Steigerung auf 31,2 Prozent im 3. Quartal 2017 ebenfalls fast verdoppelt.

Auch die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus durch Väter hat sich positiv entwickelt. Nutzten im 3. Quartal 2015 noch 4,6 Prozent der Väter die neue Leistung, nahmen im 3. Quartal 2017 13,8 Prozent der Väter das Elterngeld Plus in Anspruch.

Abbildung 1

Entwicklung der Elterngeld Plus-Anträge

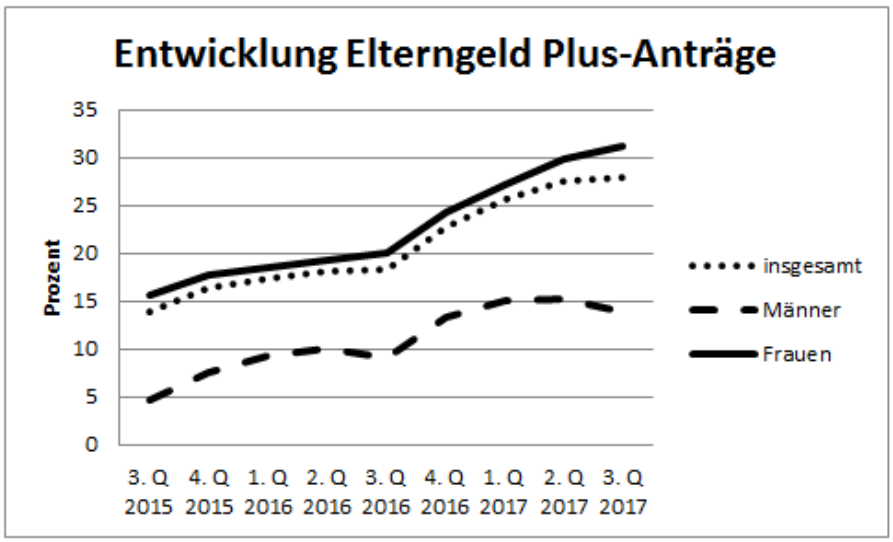

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt, Statistik zum Elterngeld

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bei Vätern kommt besonders der Partnerschaftsbonus gut an, der die gleichzeitige Erwerbstätigkeit beider Elternteile von 25 bis 30 Wochenstunden fördert: Bis zu 40 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragen, entschieden sich im 3. Quartal 2017 zugleich für den Partnerschaftsbonus. Dabei liegen die Stadtstaaten Hamburg (40,0 Prozent) und Berlin (36,9 Prozent), sowie das Land Brandenburg (34,4 Prozent) ganz vorne, der deutschlandweite Durchschnitt liegt für Väter bei gut 27 Prozent.

In der deutschlandweiten, geschlechtsunabhängigen Betrachtung ist für den Partnerschaftsbonus seit seiner Einführung ein Anstieg zu verzeichnen. 5,6 Prozent aller Bezieherinnen und Bezieher des Elterngelds, die sich für das Elterngeld Plus entschieden, entschieden sich im 3. Quartal 2017 für den Partnerschaftsbonus (im Vergleich zu 3,4 Prozent im 3. Quartal 2015). Spitzenreiter sind hier die Metropolen Berlin und Hamburg, mit einer Inanspruchnahme von 15,7 bzw. 12,8 Prozent im 3. Quartal 2017.

Die Auswertung der Elterngeldstatistiken belegt, dass Väter mit dem Elterngeld Plus länger beruflich kürzer treten und so einen größeren Beitrag zu einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familienaufgaben und Erwerbsarbeit zwischen den Elternteilen leisten können: Väter, die Elterngeld Plus in Anspruch nehmen, beziehen länger Elterngeld als Väter, die ausschließlich das Basiselterngeld nutzen (bei den Erstmeldungen im 3. Quartal 2017 im Schnitt 7,4 Monate gegenüber 2,7 Monaten ohne Elterngeld Plus). Dieser Trend hin zu mehr Partnerschaftlichkeit ist auch an der Inanspruchnahme der Partnermonate abzulesen: Während im 3. Quartal 2015 über 80 Prozent der Väter, die Elterngeldleistungen beantragt haben, nur für zwei Monate (die sog. Partnermonate) Elterngeld beantragt haben, zeigt sich im Verlauf der darauffolgenden Quartale eine deutliche Verringerung dieser Zahl, z. B. waren es im 1. Quartal 2017 nur noch 59,7 Prozent. Entsprechend ist der Anteil der Väter, die Elterngeldleistungen für drei bis zwölf Monate beantragt haben, gestiegen. Zwischen dem 4. Quartal 2016 und dem 2. Quartal 2017 lag er konstant bei mehr als einem Drittel und erreichte im 1. Quartal 2017 den bisher höchsten Wert von 35,6 Prozent (im 1. Quartal 2017) (vgl. Abbildung 2). Davon verteilten sich etwa 20 Prozent auf die Inanspruchnahme von drei bis neun Monaten und zwischen 13 und 15 Prozent auf die Inanspruchnahme von zehn bis zwölf Monaten. Im 3. Quartal eines jeden Jahres geht der Anteil der Väter, die Elterngeld für mehr als zwei Monate nutzen, zurück. Als Grund für diese saisonale Schwankung wird die Ferien- bzw. Sommerzeit (Juli – September) vermutet, in der Väter Urlaub anstelle von Elterngeldzeiten nutzen (vgl. Abbildung 2).

Durch die positive Entwicklung hin zu einer längeren Inanspruchnahme von Elterngeldleistungen durch Väter, steigt auch die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer unter Berücksichtigung von Elterngeldbezug mit und ohne Elterngeld Plus an. Sie lag bei den Erstmeldungen im 1. Quartal 2017 beispielsweise bei 3,6 Monaten.

Abbildung 2

Entwicklung der Anträge von Vätern auf drei oder mehr Monate Elterngeldbezug

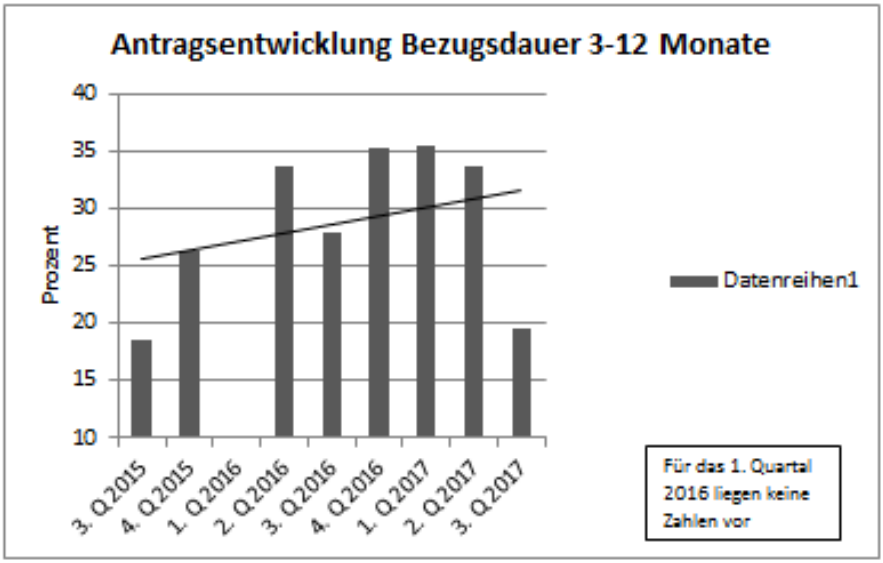

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt, Statistik zum Elterngeld

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

III.2. Nutzungskombinationen

Die Befragung von Bezieherinnen und Beziehern des Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus durch das Institut für Demoskopie Allensbach zeigt, dass die Kombinationsmöglichkeiten des Elterngelds von dieser Gruppe der Eltern breit genutzt werden. So beziehen 69 Prozent der Mütter und 51 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus nutzen, auch das Basiselterngeld. Vom Partnerschaftsbonus machen 7 Prozent der Mütter und 30 Prozent der Väter neben dem Elterngeld Plus Gebrauch. 31 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer des Elterngeld Plus nutzen dieses ausschließlich, ohne Kombination mit Basiselterngeld oder Partnerschaftsbonus. Verlässt man die individuelle Betrachtungsebene und schaut auf die Vater-Mutter-Kombinationen, wird deutlich, dass die im Elterngeld vorhandene Flexibilität von den Familien breit genutzt wird: In nur 20 Prozent der Familien mit Elterngeld Plus-Bezug, für die konkrete Angaben vorliegen, beansprucht lediglich ein Elternteil eine Teilleistung. In 40 Prozent dieser Familien wird von zwei Teilleistungen Gebrauch gemacht und in weiteren 40 Prozent werden wenigstens drei Teilleistungen kombiniert.

Die Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach zeigt, dass Mütter, die Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus beziehen, Elterngeld über einen längeren Zeitraum nutzen als Väter, die Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus beziehen. Mütter nutzen Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus für im Durchschnitt 16 Monate, Väter nutzen die beiden Teilleistungen für im Durchschnitt 6,5 Monate. Hinzu kommen dann bei Müttern noch drei bis vier Monate Basiselterngeld, so dass sich eine durchschnittliche Gesamtbezugszeit von 19,6 Monaten ergibt. Bei etwa der Hälfte der Väter kommen noch wenige Monate Basiselterngeld hinzu, so dass eine durchschnittliche Gesamtbezugszeit von 8,2 Monaten erreicht wird[3]. Die Möglichkeit, die Unterstützung durch das Elterngeld mittels Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus für einen längeren Zeitraum zu erhalten, wird also von den Bezieherinnen und Beziehern des Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus genutzt.

Eine differenzierte Betrachtung des Bezugs der einzelnen Teilleistungen zeigt, dass Mütter, die im Rahmen ihres Elterngeldbezugs auch das Elterngeld Plus nutzen den Elterngeldbezug meist mit dem Basiselterngeld beginnen. Von Gesetzes wegen gelten Monate mit Bezug von Mutterschaftsleistungen als Basiselterngeldmonate. Entsprechend nutzen über 65 Prozent der Mütter in den ersten beiden Lebensmonaten des Kindes das Basiselterngeld und nur etwa 25 Prozent Elterngeld Plus. Bereits im dritten Lebensmonat sind die Nutzergruppen beider Teilleistungen etwa gleich groß. Die Nutzung von Basiselterngeld nimmt in den Folgemonaten dann weiter ab. Bis etwa zum 13. Lebensmonat nimmt die Nutzung von Elterngeld Plus deutlich zu und verringert sich danach langsam. Eine deutliche Verringerung des Bezugs von Elterngeld Plus vollzieht sich dann wieder zwischen dem 20. und dem 23. Monat.

Am häufigsten findet die Nutzung des Partnerschaftsbonus zwischen dem 13. und dem 17. Lebensmonat des Kindes statt, bei einigen im Anschluss an das Basiselterngeld (Abb. 3). Insgesamt beanspruchen 10 Prozent der Mütter den Partnerschaftsbonus.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

[3] Die durchschnittlichen Bezugsdauern von Müttern und Vätern decken sich mit den Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Elterngeldstatistik für das 2. Quartal 2017; danach ergibt sich für Mütter mit Elterngeld Plus-Bezug eine Dauer von 19,7 Monaten (ohne Elterngeld Plus-Bezug: 11,5 Monate) und für Väter von 7,9 Monaten (ohne Elterngeld Plus-Bezug: 2,9 Monate).

Abbildung 3

Bezugsverläufe der Mütter

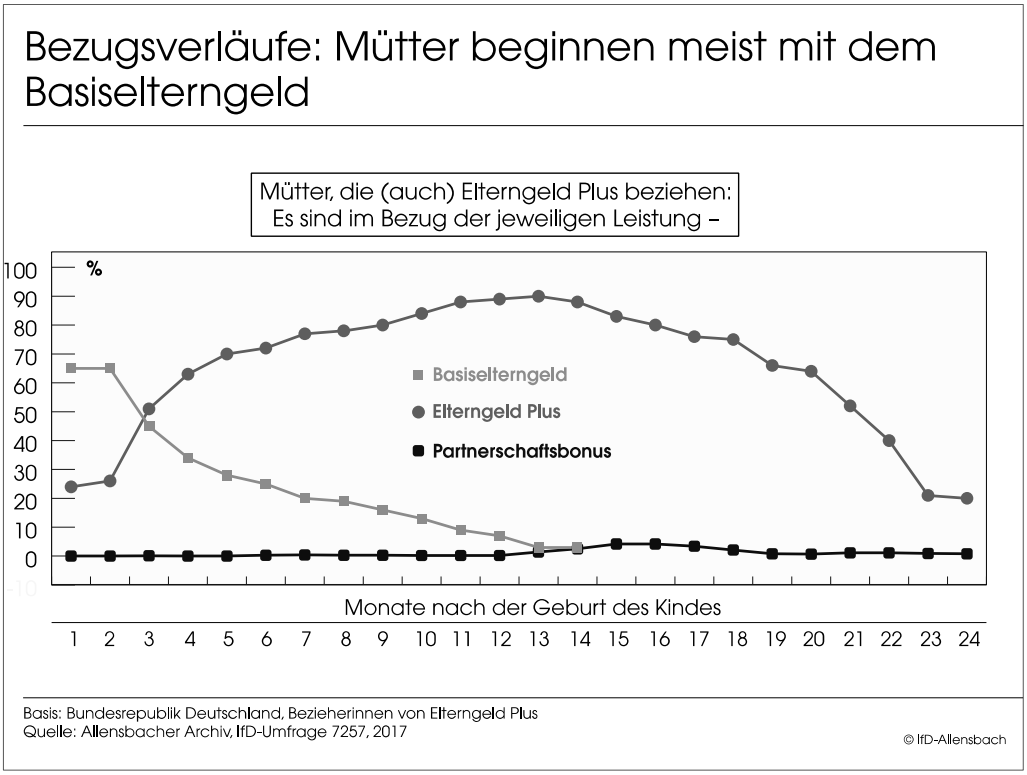

Bei Vätern, die im Rahmen ihres Elterngeldbezugs (auch) Elterngeld Plus beziehen, zeigt sich, dass auch sie im ersten Monat nach der Geburt zwar etwas häufiger zunächst eher das Basiselterngeld nutzen und später verstärkt auf das Elterngeld Plus zurückgreifen. Ab dem zweiten Lebensmonat des Kindes gibt es mehr Bezieher von Elterngeld Plus als von Basiselterngeld.

Vergleichsweise häufig beziehen Väter das Basiselterngeld erst zwischen dem siebten und dem zwölften Lebensmonat des Kindes. Jene Väter, die ihre Bezugsmonate an zwölf Monate Basiselterngeld der Partnerin anschließen, nutzen dafür meist das Elterngeld Plus, mit dem die oft als „Vätermonate“ betrachteten Partnermonate „verdoppelt“ werden. Bei anderen schließt sich nach dem zwölften Monat der Partnerschaftsbonus an, der ab dem 13. Monat ebenfalls deutlich häufiger genutzt wird als zuvor. Nach dem 18. Lebensmonat des Kindes sind dann deutlich weniger Väter im Bezug als in den ersten anderthalb Jahren. Diese „späten“ Nutzer haben überdurchschnittlich häufig Partnerinnen, die ebenfalls Elterngeld Plus beanspruchen (Abbildung 4).

Der Partnerschaftsbonus führt damit zu einer höheren Beteiligung der Väter bei der Betreuung des Kindes (vgl. Kapitel V.3).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abbildung 4

Bezugsverläufe der Väter

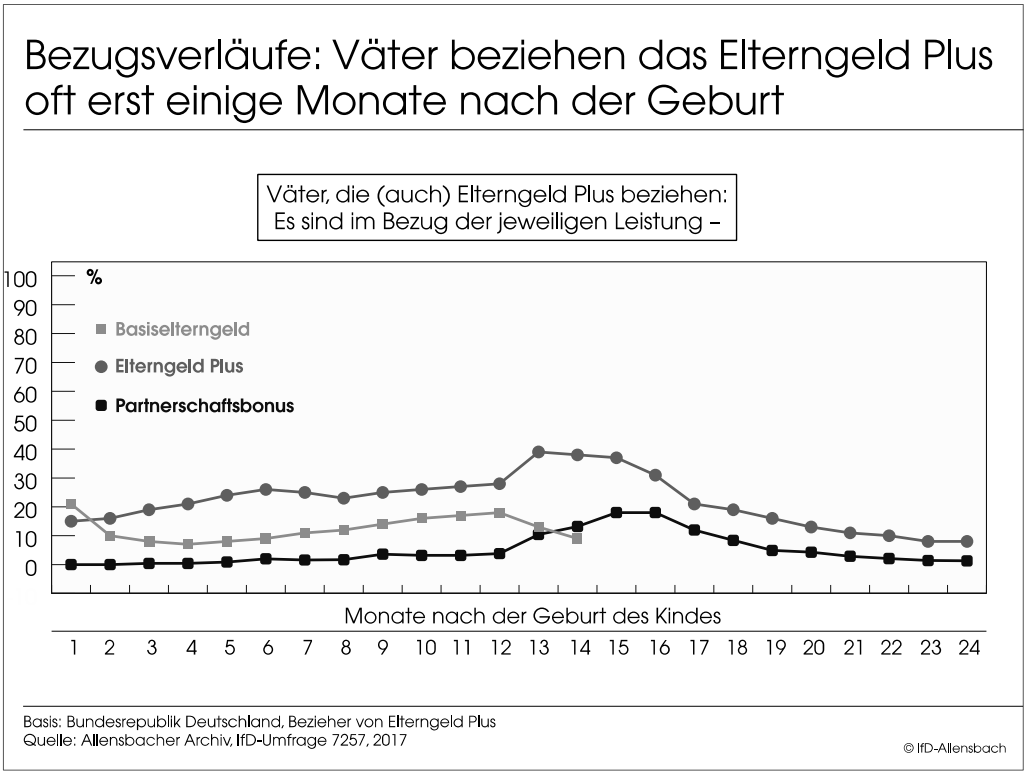

Insgesamt zeigt sich zudem, dass Väter stärker als Mütter dazu neigen, ihre Bezugszeiten aufzuteilen. Häufig wird dann schon in einer eher frühen Phase ohne Erwerbstätigkeit ein oder zwei Monate lang Basiselterngeld beansprucht, um dann, nach einer Bezugslücke von einigen Monaten, noch einige Monate Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus mit begleitender Erwerbstätigkeit anzuschließen. Insgesamt haben 6 Prozent der Mütter und 38 Prozent der Väter wenigstens eine Lücke im Bezugsverlauf.

Jenseits des Elterngeldbezugs möchte rund ein Fünftel der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus einen Teil der Elternzeit erst nach dem dritten Geburtstag des Kindes beanspruchen. 21 Prozent geben solche Pläne derzeit zu Protokoll, 22 Prozent der Mütter und 19 Prozent der Väter. Überdurchschnittlich häufig machen Eltern in größeren Städten solche Angaben. Unter den Müttern werden solche Pläne vergleichsweise häufig von jenen geäußert, die keine Probleme mit der Beantragung des Elterngeld Plus hatten und die vor allem die Flexibilität der Leistung schätzen. Besonders deutlich wird der Zusammenhang bei jenen, die auch für ihren Bezug von Elterngeld differenzierte Bezugsmuster entwickeln. Dennoch steht dahin, in welchem Maß sich die hier bekundeten Absichten realisieren lassen. Zu erheblichem Teil entscheiden darüber auch die zukünftigen Bedingungen am Arbeitsplatz.

IV. Übergreifende Bewertung der Nutzerinnen und Nutzer

Mehr als drei Viertel (77 Prozent) der Nutzerinnen und Nutzer bewerten das Elterngeld Plus als „gute Sache“, 19 Prozent sagen „teils, teils“ und nur 1 Prozent bewertet die Leistung generell als „keine gute Sache“. Insbesondere Väter, die das Elterngeld Plus nutzen, zeigen sich zufrieden. Die positive Bewertung des Elterngeld Plus fällt bei ihnen mit 84 Prozent noch etwas höher aus als bei den Müttern (75 Prozent). Besonders groß ist die Zustimmung unter jenen, die das Elterngeld Plus vornehmlich unter dem Aspekt nutzen, ihre Pläne für die eigene Erwerbstätigkeit besser verwirklichen zu können (88 Prozent).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Gründe für den Bezug von und Erfahrungen mit dem Elterngeld Plus

Jenseits dieser allgemeinen Einschätzung bewerten die Nutzerinnen und Nutzer von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus einzelne Aspekte der Leistung als positiv oder ausschlaggebend für ihre Entscheidung für eine der beiden Teilleistungen. Dabei ist den Eltern besonders wichtig, mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen zu können. So stimmen 65 Prozent der Mütter und 63 Prozent der Väter der Aussage zu, dass sie durch das Elterngeld Plus mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen können, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe. Und 67 Prozent der Mütter sowie 78 Prozent der Väter, die vom Partnerschaftsbonus Gebrauch machen, geben an, sich aus demselben Grund für die Nutzung des Partnerschaftsbonus entschieden zu haben.

Bei der Entscheidung für das Elterngeld Plus spielt bei den Vätern zudem mit 67 Prozent eine große Rolle, dass sie mit dem Elterngeld Plus einen höheren Anteil an der Kinderbetreuung übernehmen und sich die Partner gegenseitig besser unterstützen können, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe. 47 Prozent der Väter geben aber auch an, dass sie während der Elternzeit auch erwerbstätig sein wollten. Für die Väter ist also die Möglichkeit, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden zu können, von großer Bedeutung.

Bei den Müttern spielt bei der Entscheidung für das Elterngeld Plus das Motiv der Unterstützung des Partners bei der Kinderbetreuung mit 10 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Häufiger nennen die Mütter berufliche Gründe: 24 Prozent geben an, dass sie mit dem Elterngeld Plus ihre beruflichen Ziele besser verfolgen können und 23 Prozent sagen, sie haben sich für das Elterngeld Plus entschieden, weil sie auch während der Elternzeit erwerbstätig sein wollten.

Abbildung 5

Gründe für die Inanspruchnahme des Elterngeld Plus und Bewertungen

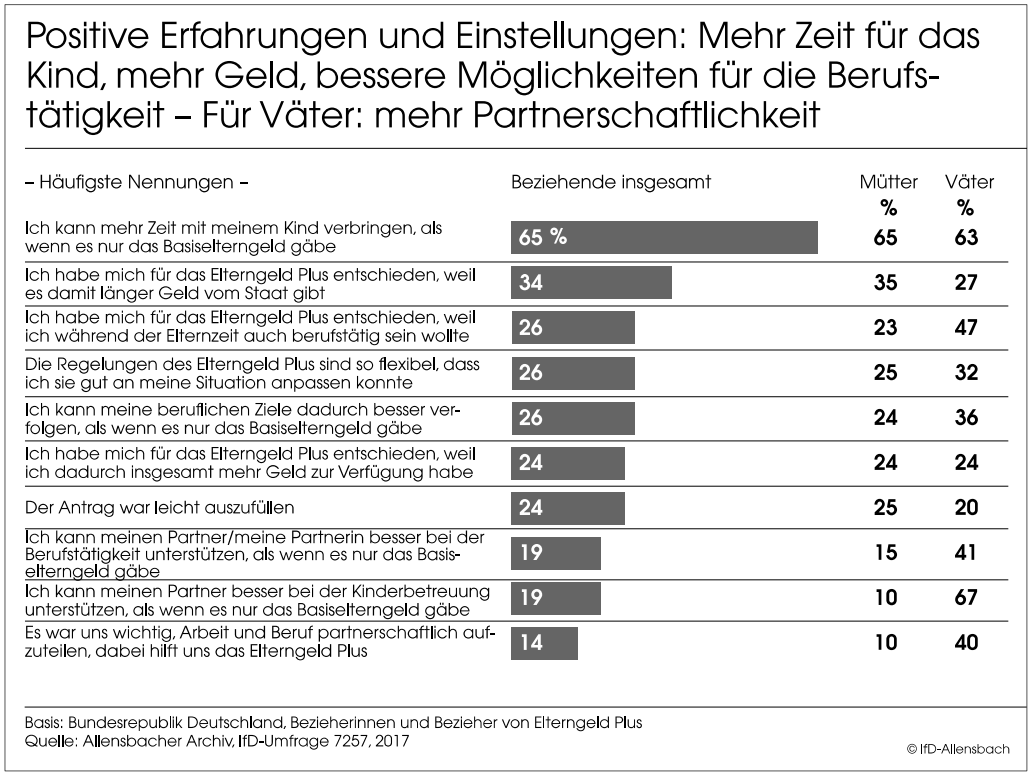

Wie oben gezeigt, werden die Kombinationsmöglichkeiten des Elterngeld Plus breit genutzt. So stimmen auch 26 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher der Aussage zu, dass die Regelungen des Elterngeld Plus so flexibel sind, dass sie es gut an ihre Situation anpassen konnten. Diese Flexibilität hat aber auch ihren Preis: So empfinden 43 Prozent die Regelungen und 33 Prozent den Antrag als kompliziert, 24 Prozent sind aber auch der Meinung, dass der Antrag leicht auszufüllen war.

Hinsichtlich der Bewertung mit der Nutzungsdauer zeigt sich, dass 35 Prozent angeben, dass ihnen die Bezugsdauer zu kurz ist. Hier liegen Mütter (36 Prozent) und Väter (35 Prozent) gleichauf.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Gründe für die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus

Bei der Entscheidung für den Partnerschaftsbonus war für Eltern neben dem Mehr an Zeit mit dem Kind (73 Prozent der befragten Eltern) vor allem ausschlaggebend, dass man sich Beruf und Kinderbetreuung partnerschaftlich aufteilen konnte; das sagten 68 Prozent der befragten Nutzerinnen und Nutzern des Bonus. Bei den Vätern spielt dieser partnerschaftliche Gedanke mit 77 Prozent eine fast so große Rolle wie das Mehr an Zeit mit dem Kind (78 Prozent); die Mütter führten diesen Grund zu 58 Prozent an.

Abbildung 6

Gründe für die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus

Den Müttern ist beim Elterngeld Plus zu 35 Prozent und beim Partnerschaftsbonus zu 54 Prozent wichtig, dass sie durch diese beiden Teilleistungen länger finanzielle Unterstützung erhalten. Für die Väter hat dieser Aspekt mit 27 bzw. 41 Prozent eine deutlich geringere Bedeutung.

Eltern, die sich nicht für den Partnerschaftsbonus entschieden haben, nannten mit 55 Prozent am häufigsten die Sorge vor finanziellen Einbußen, gefolgt von der Sorge vor beruflichen Nachteilen (27 Prozent) als Gründe. Dabei unterscheiden sich Mütter und Väter in der Bewertung der finanziellen Auswirkungen: 60 Prozent der Mütter aus Familien, die sich für das Elterngeld Plus, aber gegen den Partnerschaftsbonus entschieden haben, geben an, dass ihnen der Einkommensverlust zu groß gewesen wäre; von den Vätern sagen das nur 21 Prozent.

Tatsächlich gibt es bei den Eltern, die sich aus Sorge vor Einkommensverlusten gegen den Partnerschaftsbonus entschieden haben, meist beträchtliche Einkommensunterschiede zwischen Müttern und Vätern, während die Einkommensunterschiede bei Müttern und Vätern, die sich für den Partnerschaftsbonus entschieden haben, eher kleiner sind.

Aus dem Vollzug des Elterngelds in den Ländern und Kommunen ist zudem bekannt, dass Eltern sich zu Teilen auch deshalb gegen den Partnerschaftsbonus entscheiden, weil sie Unwägbarkeiten fürchten, etwa dass auf Grund betrieblicher Gründe der Stundenkorridor von 25-30 Stunden nicht für die gesamte Dauer von vier Monaten eingehalten werden kann oder ein Elternteil länger erkrankt. Im Partnerschaftsbonus kann das Nichterfüllen einer der Voraussetzungen durch nur einen Elternteil auch in nur einem der vier Monate (z. B. wenn ein Elternteil mehr als 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt arbeitet) dazu führen, dass der Anspruch beider Elternteile aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Partnerschaftsbonus-Beträge werden dann von beiden Eltern

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

zurückgefordert. Es ist zu prüfen, ob und wie diese Hemmnisse, durch gesetzliche Anpassung im BEEG, zum Beispiel eine Aufhebung oder Flexibilisierung der festen Bezugsdauer, abgebaut werden können.

Bezüglich des Informationsstands zur Elternzeit zeigt sich, dass die Mehrheit der Eltern, die Elterngeld Plus beantragt haben, darüber informiert ist, dass ein Teil der Elternzeit auch noch zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes beansprucht werden kann. 78 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus sagen, dass sie diese Regelung kennen, 77 Prozent der Mütter und 86 Prozent der Väter. Allerdings hängt dieses Wissen stark vom Bildungsstand der Eltern ab. Von den Eltern mit einfachem Schulabschluss haben nur 50 Prozent bereits von dieser Möglichkeit gehört, von den Eltern mit höherem Schulabschluss 87 Prozent.

V. Befunde zum Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus für unterschiedliche Lebensbereiche

V.1. Befunde zur wirtschaftlichen Lage der Familie

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus tragen dazu bei, dass die wirtschaftliche Lage der Familie auch bei reduzierter Erwerbstätigkeit der Eltern nach der Geburt des Kindes stabil bleibt.

Die meisten Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus verfügen während des Bezugs über Haushaltsnettoeinkommen von wenigstens 2.000 Euro (einschließlich aller Nebeneinkünfte und staatlicher Leistungen). Nur 14 Prozent der Mütter und Väter, die aktuell im Elterngeld Plus-Bezug sind (einschließlich Partnerschaftsbonus), berichten über ein aktuelles Haushaltseinkommen von weniger als 2.000 Euro monatlich. Bei 37 Prozent liegt das Haushaltseinkommen während des Bezugs zwischen 2.000 und unter 3.000 Euro. 49 Prozent erzielen ein Haushaltseinkommen von wenigstens 3.000 Euro. Im Durchschnitt errechnet sich ein aktuelles Haushaltseinkommen der Beziehenden von 3.120 Euro im Monat.

Mehr als vier Fünftel (84 Prozent) der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus bewerten ihre wirtschaftliche Lage vor der Geburt des Kindes als „gut“ (46 Prozent) oder sogar als „sehr gut“ (38 Prozent). 11 Prozent bewerten die damalige Situation als „auskömmlich“; nur 3 Prozent sehen sie als „(eher) schlecht“. Die wirtschaftliche Situation nach der Geburt des Kindes wird dann trotz des Elterngelds im Durchschnitt als etwas schlechter wahrgenommen. Das Elterngeld gleicht in der Regel nur einen Teil des wegfallenden Einkommens aus. So beschreiben 43 Prozent ihre finanzielle Situation während des Bezugs von Basiselterngeld immer noch als „gut“ oder „sehr gut“, 34 Prozent als „auskömmlich“. Für 10 Prozent ist die wirtschaftliche Lage in dieser Phase ihres Elterngeldbezugs „eher schlecht“, für 5 Prozent „schlecht“. 8 Prozent machen keine Angabe.

Das Elterngeld Plus kann zwar doppelt so lange wie das Basiselterngeld, bei Nicht-Erwerbstätigkeit aber dafür auch nur in der „halben“ Höhe bezogen werden. Trotzdem erleben die Bezieherinnen und Bezieher des Elterngeld Plus keine wesentlich schlechtere materielle Situation als während des Bezugs von Basiselterngeld. Eine deutliche Mehrheit bewertet sie als „auskömmlich“ (43 Prozent) bzw. als „gut“ (28 Prozent) oder sogar als „sehr gut“ (5 Prozent). 16 Prozent bewerten die wirtschaftliche Lage während des Bezugs von Elterngeld Plus als „eher schlecht“, 4 Prozent als „schlecht“.

Ob die wirtschaftliche Situation im Elterngeld Plus-Bezug als schlechter eingeschätzt wird als beim Bezug von Basiselterngeld, hängt ganz zentral von der Erwerbstätigkeit während der Nutzung des Elterngeld Plus ab: Bezieherinnen und Bezieher des Elterngeld Plus, die während der Bezugszeit erwerbstätig sind, bewerten ihre finanzielle Lage in etwa als genauso gut wie beim Bezug von Basiselterngeld, 41 Prozent bezeichnen die Lage als „gut“ oder „sehr gut“, 44 Prozent als „auskömmlich“. Für 12 Prozent ist die Lage „eher schlecht“ für nur 2 Prozent „schlecht“. Damit ist hier sogar eine Verbesserung gegenüber dem Bezug von Basiselterngeld erkennbar.

Anders sieht es bei den Nutzerinnen und Nutzern des Elterngeld Plus aus, die die Leistung zur Verlängerung einer Auszeit ohne Erwerbstätigkeit beziehen, hier macht sich der Effekt der „halben“ Bezugshöhe bemerkbar. So geben nur noch 29 Prozent an, dass ihre wirtschaftliche Lage „gut“ oder „sehr gut“ sei. Aber immerhin 44 Prozent bezeichnen sie als „auskömmlich“. 19 Prozent der nicht erwerbstätigen Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus schätzen ihre wirtschaftliche Situation als „eher schlecht“ ein, 6 Prozent – und damit nur ein Prozentpunkt mehr als im Basiselterngeld – als „schlecht“.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Abbildung 7

Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage

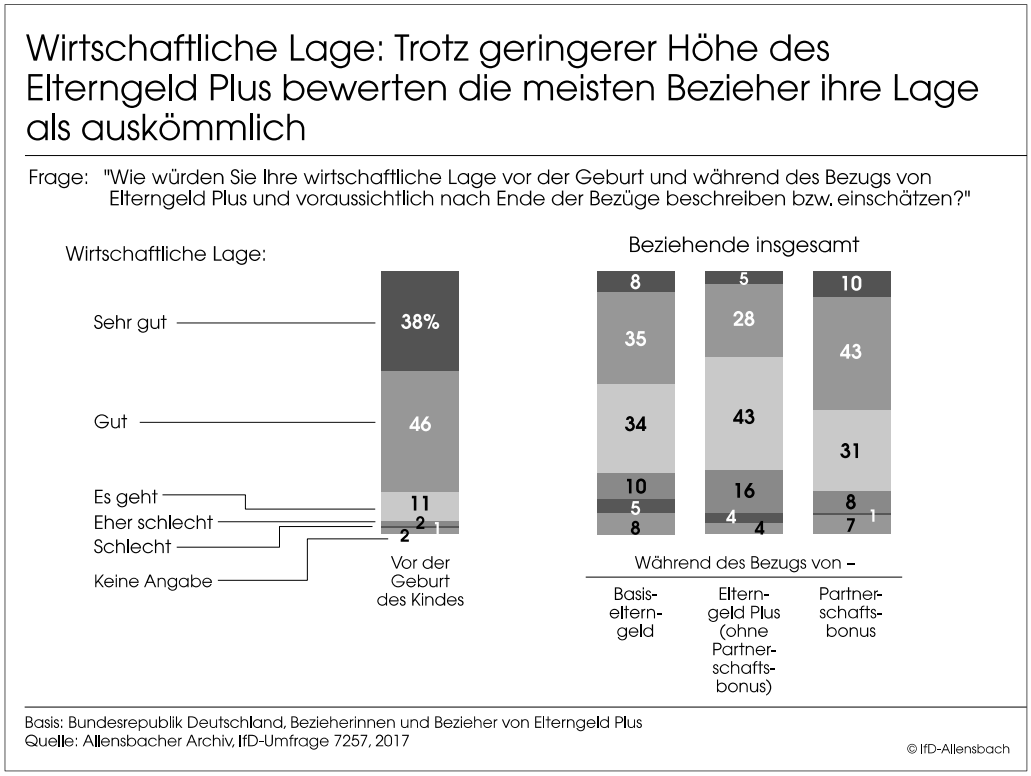

Besser als während der Bezugsphasen von Basiselterngeld oder Elterngeld Plus wird die wirtschaftliche Lage in den Bezugsphasen des Partnerschaftsbonus beschrieben: Für mehr als die Hälfte (53 Prozent) der Nutzerinnen und Nutzer ist die wirtschaftliche Lage in dieser Phase „gut“ oder „sehr gut“, für 31 Prozent „auskömmlich“. Nur 9 Prozent sehen ihre Situation auch während des Partnerschaftsbonus als „(eher) schlecht“ (Abbildung 7).

V.2. Befunde zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sorgen dafür, dass eine Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld attraktiv ist. Im Bezug von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sind deutlich mehr Eltern erwerbstätig als während des Bezugs von Basiselterngeld. Allerdings nutzen einige Mütter die Möglichkeiten des Elterngeld Plus auch für eine längere Auszeit oder geringere Stundenumfänge beim Wiedereinstieg.

Fast vier von zehn (39 Prozent) Bezieherinnen und Beziehern, die Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus nutzen, sind während des Bezugs der Leistung wieder erwerbstätig, im Durchschnitt mit 18 Wochenstunden. Dabei arbeiten Eltern mit höherem Schulabschluss (48 Prozent) zu einem deutlich höheren Anteil während der Bezugszeit wieder im Beruf als Eltern mit mittlerem (29 Prozent) oder einfachem Schulabschluss (21 Prozent).

Hinter diesem Mittelwert (39 Prozent) stehen unterschiedliche Verhältnisse bei Müttern und Vätern. Von den Müttern arbeiten 32 Prozent während des Bezugs ihrer Elterngeldleistungen zugleich im Beruf. Im Durchschnitt beträgt ihre Arbeitszeit in allen Monaten mit gleichzeitigem Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit etwa 16 Wochenstunden. Von den Vätern arbeiten 78 Prozent während des Bezugs ihrer Elterngeldleistungen zugleich im Beruf. Im Durchschnitt beträgt ihre Arbeitszeit in allen Monaten mit gleichzeitigem Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit etwa 24 Wochenstunden. Das heißt aber nicht, dass alle diese Väter ihren Arbeitsumfang lediglich reduzieren würden: 60 Prozent der Väter im Elterngeldbezug, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sind in den 24 Monaten nach der Geburt des Kindes in wenigstens einem Bezugsmonat nicht erwerbstätig, unterbrechen also ihre Erwerbstätigkeit. 40 Prozent arbeiten mit – meist – reduziertem Stundenumfang weiter.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Die Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich aber nicht nur zwischen den Geschlechtern, sondern auch erheblich zwischen den einzelnen Teilleistungen des Elterngeldes:

Während des Bezugs von Basiselterngeld sind nur 3 Prozent der Mütter erwerbstätig, mit im Durchschnitt 13 Wochenstunden. Während des Bezugs von Elterngeld Plus sind dann 29 Prozent wenigstens einen Monat erwerbstätig, im Durchschnitt mit 14 Wochenstunden. Etwa jede zweite der während des Bezugs erwerbstätigen Mütter steigert den Arbeitsumfang noch während der Inanspruchnahme von Elterngeld Plus (bzw. Partnerschaftsbonus). Wenn dann noch vom Partnerschaftsbonus Gebrauch gemacht wird, bleiben die Mütter in der Regel mit durchschnittlich 25 Wochenstunden im Beruf.

Dabei sind Mütter mit kürzeren Bezugszeiten deutlich häufiger erwerbstätig als Mütter mit langen Bezugszeiten ab 20 Monaten (48 Prozent gegenüber 22 Prozent): Weniger lange Bezugszeit, Leistungsnutzung durch den Partner, eigene Erwerbstätigkeit während des Bezugs, höhere Bildung und partnerschaftlich-egalitäre Vorstellungen hängen häufig zusammen. Auf der anderen Seite korrelieren besonders lange Bezugszeiten der Mutter, Berufsausstieg während des gesamten Bezugs und Nichtbeteiligung des Vaters.

Auch bei den Vätern nimmt die Erwerbstätigkeit vom Basiselterngeld über das Elterngeld Plus bis zum Partnerschaftsbonus deutlich zu. Während des Bezugs von Basiselterngeld sind 12 Prozent der Väter erwerbstätig. Aus den Angaben der Väter errechnet sich eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 31 Stunden[4]. In der kleinen Teilgruppe, die in dieser Phase überhaupt erwerbstätig bleibt, lässt sich damit das Bestreben erkennen, das mit so vielen Wochenstunden wie zulässig zu tun. Während des Bezugs der Teilleistung Elterngeld Plus sind dann 71 Prozent der Väter erwerbstätig, im Durchschnitt mit 22 Wochenstunden. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Vätern während der Monate des Partnerschaftsbonus beträgt 28 Wochenstunden.

Abbildung 8

Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs

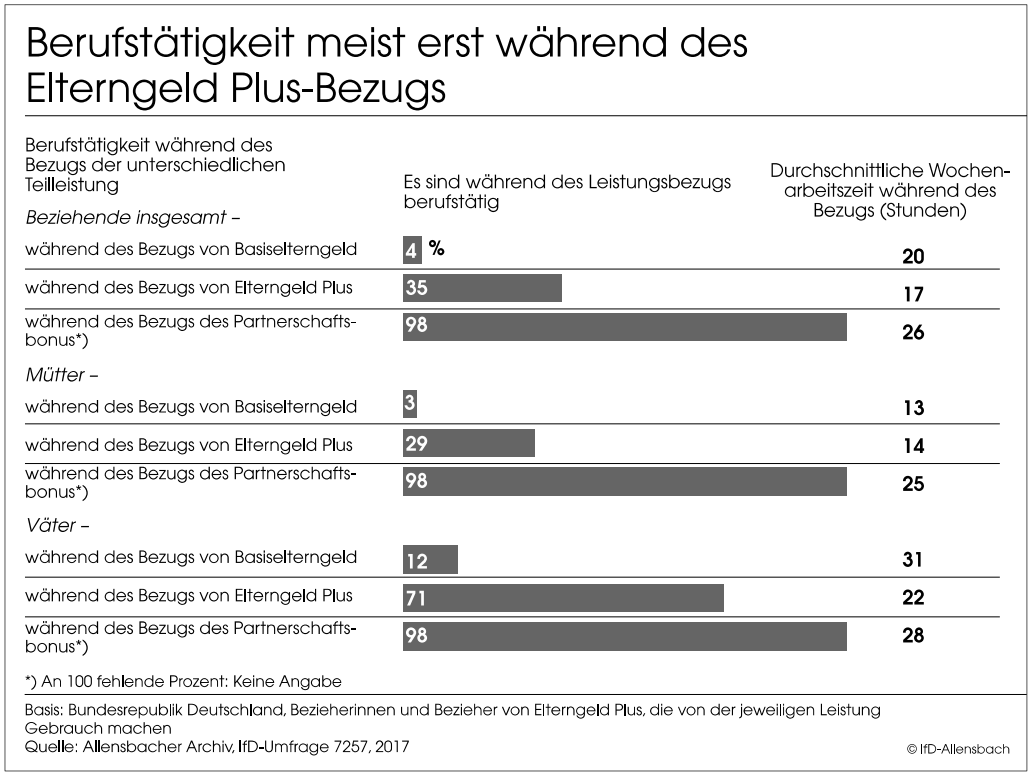

[4] Diese hohe Stundenzahl von mehr als 30 Wochenstunden ist nach den Regelungen der Leistung aber nicht möglich; sie muss bei einigen Vätern also mit falschen oder ungenauen Angaben zusammenhängen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Insgesamt erklären 21 Prozent der Mütter, dass sie ohne das Elterngeld Plus kürzer aus dem Beruf ausgestiegen wären. Bei 10 Prozent gab es aber auch den entgegengesetzten Effekt: Sie wären ohne die Leistung länger aus dem Beruf ausgestiegen, etwa weil unter den Bedingungen des Basiselterngeldes ohnehin eine längere Phase ohne Leistungsbezug oder Einkommen entstanden wäre. 4 Prozent der Mütter wären ohne das Elterngeld Plus mit mehr Stunden in den Beruf wieder eingestiegen, 7 Prozent mit weniger Stunden.

Anders sehen die Schilderungen der Väter aus, von denen 41 Prozent über Wirkungen des Elterngeld Plus in Richtung von weniger Erwerbsbeteiligung und mehr und längeren Elterngeldzeiten berichten. 24 Prozent der Väter sagen, sie wären kürzer aus dem Beruf ausgestiegen, hätte es nicht das Elterngeld Plus, sondern nur das Basiselterngeld gegeben. 10 Prozent geben an, sie wären in diesem Fall gar nicht aus dem Beruf ausgestiegen.

Wenn insgesamt 42 Prozent der Befragten mit Bezug von Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus angeben, ihre Erwerbstätigkeit jetzt etwas anders anzulegen, als es unter den Bedingungen des Basiselterngeldes möglich gewesen wäre, so zeigt das die Bedeutung des Elterngeld Plus für die Anpassung der staatlichen Leistung an individuelle Rahmenbedingungen und Wünsche. Etwa die Hälfte der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus betrachtet die Leistung deshalb auch als besondere Hilfe zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit während der Elternzeit. Insbesondere jene, die während des Bezugs der Leistung erwerbstätig sind, haben diesen Eindruck gewonnen. Von ihnen betrachten fast drei Viertel das Elterngeld Plus als große oder sogar sehr große Hilfe für ihre Erwerbstätigkeit (54 Prozent bzw. 17 Prozent). Diese Ansicht vertreten Mütter wie Väter etwa gleich häufig.

Auch Alleinerziehende können den Partnerschaftsbonus beanspruchen, wenn sie die gesetzte Grenze von 25 bis 30 Wochenstunden für die Erwerbstätigkeit erfüllen. Im Vorfeld des Inkrafttretens wurde diskutiert, ob dieses Erfordernis eine zu große Herausforderung für Alleinerziehende sein könnte. Für Alleinerziehende, die vom Elterngeld Plus Gebrauch machen, signalisieren die Ergebnisse der Befragung bei sehr kleiner und damit nicht repräsentativer Befragtenzahl sogar eine leicht überdurchschnittliche Nutzung des Partnerschaftsbonus. Keine der befragten Alleinerziehenden gab bei der Frage, warum man den Partnerschaftsbonus nicht nutzen möchte, an, auf den Partnerschaftsbonus zu verzichten, weil ihr der notwendige Stundenumfang von 25 Stunden zu hoch sei. Die untere Stundengrenze stellt nach den Ergebnissen der Befragung also kein Hindernis für die Alleinerziehenden dar.

V.3. Befunde zur Kinderbetreuung durch Mütter und Väter

Das Elterngeld Plus – und in einem noch deutlich stärkeren Maße der Partnerschaftsbonus – hat Bedeutung für die Aufteilung der Kinderbetreuung durch Mütter und Väter. Die Befunde der Befragung der Bezieherinnen und Beziehern von Elterngeld Plus zeigen, dass Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonate das gesetzte Ziel erreichen, Eltern, darunter vor allem Väter, zu ermutigen, sich Zeit für Kinder zu nehmen ohne den Anschluss im Beruf zu verlieren. Insbesondere der Partnerschaftsbonus stärkt eine partnerschaftliche Aufteilung bei der Kinderbetreuung.

Das Elterngeld Plus bewirkt aus Sicht der Mütter und Väter eine spürbare Verbesserung hin zu mehr Zeit mit dem Kind für beide Eltern: So stimmen 65 Prozent der Mütter und 63 Prozent der Väter der Aussage zu, dass sie mit dem Elterngeld Plus mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen können, als wenn es nur das Basis-Elterngeld gegeben hätte. Besonders häufig stimmen dieser Aussage Väter zu, die Elterngeld Plus fünf Monate und länger bezogen haben (69 Prozent). So ermutigt das Elterngeld Plus vor allem Väter, überhaupt Elternzeit zu beanspruchen: 41 Prozent der Elterngeld Plus beziehenden Väter hätten sich ohne das Elterngeld Plus weniger Zeit für die Kinderbetreuung genommen, etwa indem sie gar nicht aus dem Beruf ausgestiegen wären, nur eine kürzere Elternzeit beansprucht hätten oder ihre Arbeitszeit nicht im gleichen Maße verringert hätten.

Insbesondere aus Sicht der Väter ermöglicht das Elterngeld Plus eine bessere Unterstützung der Partnerin bei der Kinderbetreuung als dies mit dem Basiselterngeld möglich sei: 67 Prozent der Väter, die die Leistung beziehen, stimmen dieser Aussage zu.

Mehr Zeit mit dem Kind zu haben, ist auch zentraler Beweggrund für die Nutzung des Partnerschaftsbonus durch Mütter und Väter: 78 Prozent der Väter und 67 Prozent der Mütter sagen, dass sie sich für den Partnerschaftsbonus entschieden haben, weil sie so mehr Zeit mit dem Kind verbringen können. Auch hier sind es gerade Väter mit längeren Bezugszeiten im Elterngeld Plus (fünf Monate und mehr), die sich aus diesem Grund für den Partnerschaftsbonus entschieden haben.

Der Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familie und Beruf war auch für mehr als zwei Drittel (68 Prozent) derjenigen, die den Partnerschaftsbonus nutzen, zentraler Beweggrund für ihre Entscheidung. Diese Hoffnung scheint sich in Bezug auf die Aufteilung der Betreuung des Kindes zu erfüllen.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Den eigenen Partner bzw. die eigene Partnerin besser bei der Kinderbetreuung unterstützen zu können, nannte knapp die Hälfte als Grund für den Partnerschaftsbonus – besonders häufig sagten dies Väter (65 Prozent vs. 26 Prozent der Mütter).

Diese Vorstellungen vom und Beweggründe zur Inanspruchnahme von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonaten spiegeln sich in den Angaben der Befragten zur Aufteilung der Kinderbetreuung während des Bezugs von Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus. Während des Bezugs von Basiselterngeld wird die Betreuung des Säuglings in den meisten Familien (69 Prozent) vollständig oder zum größten Teil von der Mutter übernommen. Nur 17 Prozent berichten über eine mehr oder weniger gleiche Aufteilung der Betreuung in dieser Bezugsphase. Nicht ganz so einseitig ist die Betreuung dann schon während des Bezugs von Elterngeld Plus (ohne Partnerschaftsbonus). Für diese Phase berichten 24 Prozent der Mütter und Väter über eine mehr oder weniger gleiche Aufteilung der Betreuung.

Grundsätzlich anders sehen die Betreuungsverhältnisse dann während des Bezugs von Partnerschaftsbonus aus. Jene, die vom Partnerschaftsbonus Gebrauch machen, geben zu 82 Prozent an, dass sie die Betreuung ihres Kindes in dieser Phase mehr oder weniger gleich aufteilen oder aufteilen wollen, sofern sie noch bevorsteht (Abbildung 9).

Abbildung 9

Aufteilung der Kinderbetreuung während des Elterngeldbezugs

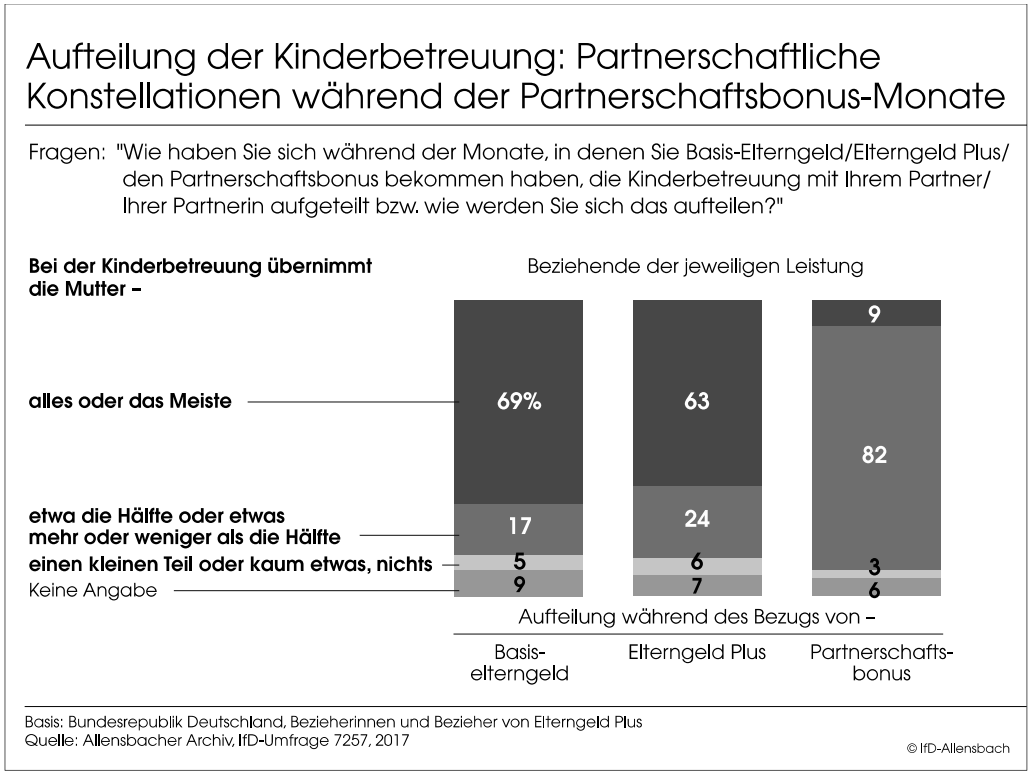

Diese Verhältnisse bestätigen die Angaben darüber, welche Motive für die Nutzung des Partnerschaftsbonus ausschlaggebend waren (vgl. Abbildung 6). Offenbar wird der Partnerschaftsbonus nicht nur zur „Verlängerung“ der jeweiligen Bezugszeiten genutzt, sondern vor allem als Unterstützung für eine partnerschaftlich-gleiche Aufteilung der Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben. Dementsprechend tendieren die Nutzerinnen und Nutzer des Partnerschaftsbonus auch schon während des Bezugs von Elterngeld Plus zu einer eher gleichen Aufteilung der Betreuung (72 Prozent).

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

VI. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Bundesregierung gemäß § 25 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur flexibleren Elternzeit dar. Grundlage des Berichts sind Auswertungen der Statistik zum Elterngeld durch das Statistische Bundesamt sowie die Ergebnisse der Befragung von 972 Bezieherinnen und Beziehern des Elterngeld Plus durch das Institut für Demoskopie Allensbach.

Ziel der Weiterentwicklung des Elterngelds und der Elternzeit durch das „Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ war, Partnerschaftlichkeit zwischen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexibler als bisher zu ermöglichen, eine Teilzeittätigkeit von Eltern nach der Geburt eines Kindes wirtschaftlich abzusichern und die gegenseitige Entlastung von Müttern und Vätern zu unterstützen (vgl. Gesetzentwurf, Bundestagsdrucksache 18/2583, S. 16).

Der Bericht legt dar, dass diese neuen Familienleistungen wirken und die mit dem Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus verfolgten Ziele weitgehend erreicht werden.

Seit Einführung des Elterngeld Plus ist die Inanspruchnahme durch die Eltern kontinuierlich angestiegen. 28,0 Prozent – in einigen Regionen sogar bis 38,5 Prozent – der Eltern, die Elterngeld beantragt haben und deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, haben sich im 3. Quartal 2017 für das Elterngeld Plus entschieden. Damit hat sich die Inanspruchnahme seit Einführung des Elterngeld Plus verdoppelt: Im 3. Quartal 2015, als die Leistung erstmalig zur Verfügung stand, wurde sie von 13,8 Prozent der Eltern genutzt. Bis zu 40 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragen, entscheiden sich in einzelnen Bundesländern laut der Bestandsstatistik des Statistischen Bundesamts im 3. Quartal 2017 zugleich für den Partnerschaftsbonus, der deutschlandweite Durchschnitt liegt bei gut 27 Prozent.

Mehr als drei Viertel (77 Prozent) der befragten Nutzerinnen und Nutzer bewerten das Elterngeld Plus als „gute Sache“, 19 Prozent sagen „teils, teils“ und nur 1 Prozent erklärt „keine gute Sache“. Die Zustimmung zum Elterngeld Plus fällt bei den Vätern mit 84 Prozent noch etwas höher aus als bei den Müttern mit 75 Prozent.

Bei der Entscheidung für das Elterngeld Plus ist den Eltern besonders wichtig, mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen zu können (65 Prozent der Mütter und 63 Prozent der Väter). Bei den Vätern spielte zudem mit 67 Prozent eine große Rolle, dass sie mit dem Elterngeld Plus einen höheren Anteil an der Kinderbetreuung übernehmen und sich die Partner gegenseitig besser unterstützen können, als wenn es nur das Basiselterngeld gäbe. Bei der Entscheidung für den Partnerschaftsbonus war neben dem Mehr an Zeit mit dem Kind (73 Prozent der befragten Eltern) vor allem ausschlaggebend, dass man sich Beruf und Kinderbetreuung partnerschaftlich aufteilen kann; das sagten 68 Prozent der befragten Eltern. Nutzerinnen und Nutzer, die auf den Partnerschaftsbonus verzichten, tun dies meist aus Sorge vor Einkommensverlusten (55 Prozent) und beruflichen Nachteilen (27 Prozent). Aus dem Vollzug des Elterngelds in den Ländern und Kommunen ist zudem bekannt, dass Eltern sich zu Teilen auch gegen den Partnerschaftsbonus entscheiden, weil sie Unwägbarkeiten in der vollständigen Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen und in der Folge Rückzahlungen der Leistung befürchten.

Insgesamt stimmen 26 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus der Aussage zu, dass die Regelungen des Elterngeld Plus so flexibel sind, dass sie es gut an ihre Situation anpassen konnten. Diese Flexibilität hat aber auch ihren Preis: So empfinden 43 Prozent die Regelungen und 33 Prozent den Antrag als kompliziert. 24 Prozent sind aber auch der Meinung, dass der Antrag leicht auszufüllen war.

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus tragen dazu bei, die wirtschaftliche Lage der Familie bei reduzierter Erwerbstätigkeit der Eltern stabil zu halten. Dabei hängt die Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Lage während des Elterngeld Plus-Bezugs im Vergleich zum Bezug des Basiselterngeldes bei den befragten Eltern maßgeblich davon ab, ob während des Bezugs eine Erwerbstätigkeit ausgeübt oder auf diese verzichtet wird. Wird während des Bezugs von Elterngeld Plus eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, wird die wirtschaftliche Lage besser als im Basiselterngeld beurteilt; unterbleibt eine Erwerbstätigkeit, wird die wirtschaftliche Lage als schlechter beurteilt, wobei nur ein Viertel sie als „(eher) schlecht“ beurteilt. Während des Bezugs des Partnerschaftsbonus wird die wirtschaftliche Lage als besser als während des Bezugs von Basiselterngeld beurteilt.

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sorgen dafür, dass eine Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Elterngeld attraktiver ist. Im Bezug von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus sind deutlich mehr Eltern erwerbstätig als während des Bezugs von Basiselterngeld. Allerdings nutzen einige Mütter die Möglichkeiten des Elterngeld Plus auch für eine längere Auszeit oder geringere Stundenumfänge beim Wiedereinstieg. Insgesamt

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

geben 42 Prozent der Befragten im Bezug von Elterngeld Plus oder Partnerschaftsbonus an, ihre Erwerbstätigkeit jetzt etwas anders anzulegen, als es unter den Bedingungen des Basiselterngeldes möglich gewesen wäre. Etwa die Hälfte der Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld Plus betrachtet die Leistung deshalb auch als besondere Hilfe zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit während der Elternzeit.

Der Bericht zeigt, dass Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonate das gesetzte Ziel erreichen, Eltern, darunter vor allem Väter, zu ermutigen, sich Zeit für Kinder zu nehmen ohne den Anschluss im Beruf zu verlieren. Insbesondere der Partnerschaftsbonus stärkt eine partnerschaftliche Aufteilung bei der Kinderbetreuung. So geben für den Bezug des Basiselterngeldes 17 Prozent der befragten Eltern an, sich die Kinderbetreuung in etwa hälftig aufgeteilt zu haben. Für den Bezug von Elterngeld Plus sagen das 24 Prozent und für den Bezug des Partnerschaftsbonus erhöht sich der Wert auf 82 Prozent.

Der Bericht präsentiert allerdings nur einen „Zwischenstand“ über die Auswirkungen von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus. Für beide Leistungen gibt es noch keine abgeschlossenen Bezugszeiträume, die eine abschließende Bewertung erlauben würden. Diese Bewertung soll bis Mitte 2019, wenn die ersten hinreichenden Gesamtdaten und -zahlen vorliegen und ausgewertet sind, vorgelegt werden.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.